

Staatliche Schlösser,  
Burgen und Gärten Sachsen

2004





STAATLICHE SCHLÖSSER,  
BURGEN UND GÄRTEN SACHSEN  
2004

JAHRBUCH  
BAND 12

## Inhalt

### Gärten

11 Jens Scheffler  
»... 8 Mann zum Versetzen großer Bäume angeordnet«  
Ein Beitrag zur Geschichte des Schlossparks Rammenau

20 Roland Puppe  
»... fand weit und breit seinesgleichen nicht«  
Der Herzogin Garten zu Dresden  
Vom Auf und Ab des ersten außerhalb der Stadt-  
befestigung gelegenen Hofgartens

### Kunstwerke und Sammlungen

32 Stefan Dürre  
Die zwei Kentaurengruppen von Antonio Corradini  
(1688 – 1752) im Dresdner Großen Garten

42 Sabine Wilde  
... Verschollen! ... Vergessen?  
Das Schicksal zweier Skulpturen Gottfried Knöfflers  
in Dresden

50 Simona Schellenberger  
Selbstauskünfte eines Bildwerks  
Die Tafel des Jüngsten Gerichts in Weesenstein

62 Falk Schulze  
Die Sammlung Groß  
Sammelleidenschaft mit Tradition

### Kulturgeschichte und Ausstattung

68 Olav Helbig  
»... sahl der Venusberg genant«  
Zur Ikonografie des Venussaales im Schloss Augustusburg

80 Anke Fröhlich  
Barocke Spiele im Schlosspark von Pillnitz  
Ein Ort des Feierns und Spielens

94 Margitta Çoban-Hensel  
Schloss Elsterwerda unter der Herrschaft der Wettiner

114 Ines Täuber  
Die »Weinligzimmer« im Bergpalais des Pillnitzer Schlosses  
Komposition, Ikonografie und Ausführung ihrer  
Wanddekoration im pompejanisch-ägyptischen Stil

130 Bernard Jacqué  
Christian Traugott Weinlig und die französischen  
Arabesquentapeten im Prinz-Georg-Palais in Dresden  
am Ende des 18. Jahrhunderts

### Landesgeschichte

134 Winfried Müller  
Die Monarchie im 19. Jahrhundert  
Neue Forschungsansätze  
am Beispiel König Johanns von Sachsen

142 Silke Marburg  
Die Mittwochspflicht des Monarchen  
König Johann schreibt an das fürstliche Europa

146 Gerold Dubau  
Thimo von Colditz und Stolpen

- Ausstellungen
- 152 Jens Gaitzsch  
Das Begräbnis der Gräfin Cosel  
\* 17. Oktober 1680 Depenau (Holstein)  
† 31. März 1765 Stolpen (Sachsen)
- 159 Andrej Pawluschkow  
»Die Sächsische Bastille«  
Sonderausstellung im Torhaus der Festung Königstein
- 168 Jens Hans, Uwe Meinig, Tonio Schulze  
Museumsgestaltung in Zeiten knapper Kassen  
Partielle Neugestaltung des Museums für Jagdtier- und  
Vogelkunde des Erzgebirges im Schloss Augustusburg
- 171 Katja Pinzer-Müller  
1075 Jahre Meißen – Die Geschichte des Meißner Burg-  
berges und seiner Herrscher – Ein Ausstellungsreport
- Bauforschung
- 179 Ingolf Gräßler, Thomas Schmidt  
Ergebnisse bauhistorischer Forschungen in der Burg Mildens-  
stein/Leisnig im Bereich von Vorder- und Mittelschloss
- 187 Tim Tepper  
Die spätgotische Schlossarchitektur in Sachsen  
Funktionen und Strukturen

#### **Berichte 2004**

- 200 Heike Hackel, Kristin Roespel  
Personal/Haushalt
- 202 Mathias Tegtmeyer  
Recht/Liegenschaften/Organisation/EDV
- 204 Peter Dietz  
Bau
- 210 Roland Puppe  
Gärten
- 212 Hendrik Bärnighausen  
Museen
- 221 Ulrike Weber-Loth  
Marketing/Presse/Öffentlichkeitsarbeit

#### **Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau«, Bericht 2004**

- 228 Cornelia Wenzel  
Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau«

#### **Anhang**

- 233 Autorenverzeichnis  
234 Abbildungsnachweise  
236 Impressum



## DIE SPÄT GOTISCHE SCHLOSSARCHITEKTUR IN SACHSEN

### Funktionen und Strukturen

Man muss es als einen ausgesprochenen Glücksfall für die architekturhistorische Forschung bezeichnen, dass die seit 1471 errichtete Albrechtsburg auf dem Meißner Burgberg<sup>1</sup> durch die wettinischen Landesherren nie kontinuierlich genutzt wurde und somit kaum bauliche Änderungen erfuhr (Abb. 2). Diese Anlage nimmt in der kunsthistorischen Forschungsliteratur eine fast als eigentümlich zu bezeichnende Zwischenstellung ein: Sie wurde einerseits als Endpunkt der Entwicklung des Burgenbaues angesehen, andererseits wurde mit ihr – trotz der gotischen Einzelformen – zugleich der Beginn der renaissancezeitlichen Schlossarchitektur angesetzt.<sup>2</sup> Sicher jedoch ist: die Albrechtsburg setzte für die spätgotischen sächsischen Schlossbauten<sup>3</sup> signifikante und prägende Maßstäbe, wie an den entsprechenden zeitgenössischen Anlagen in Dresden,<sup>4</sup> Wittenberg<sup>5</sup> (Abb. 1), Halle/Saale<sup>6</sup> (Abb. 3), Torgau,<sup>7</sup> Colditz,<sup>8</sup> Rochlitz<sup>9</sup> (Abb. 4), Merseburg,<sup>10</sup> Glauchau,<sup>11</sup> Wurzen,<sup>12</sup> Stolpen,<sup>13</sup> dem Meißner Bischofsschloss<sup>14</sup> und an zahlreichen Bauten des regionalen Niederadels erkennbar wird.

Im 15. Jahrhundert und verstärkt in dessen zweiter Hälfte, begannen im meißnisch-sächsischen Gebiet tief

greifende, sich gegenseitig bedingende gesellschaftliche Veränderungen, die zur Herausbildung des frühneuzeitlichen Territorialstaates führten. Signifikanter Ausdruck dieser Prozesse war die allgemeine Durchsetzung des Landfriedens, die durch eine Verdichtung und Zentralisierung der öffentlichen Gewalt aufgrund der Ausdifferenzierung verschiedener Regierungs- und Verwaltungsfunktionen möglich wurde. Diese zunehmende »Verstaatung« äußerte sich in der allgemeinen Anerkennung von Rechtsstandards, der Vereinheitlichung der Rechtssprechung sowie der Finanzverwaltung und Steuerverfassung. Letztere ergab sich aus der Intensivierung der Geldwirtschaft und dem Aufschwung der Bergbautätigkeit im Erzgebirge, welcher eine wesentliche Grundlage für den politischen Machtzuwachs der führenden regionalen Territorialmacht, die Wettiner, bildete. Diese spielten auch kulturell eine besondere Rolle und waren gleichsam ein Leitbild für andere Fürsten und den Adel,<sup>15</sup> was nicht zuletzt im Schlossbau zum Ausdruck kam.

In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass jede Architektur maßgeblich von den

Abb. 1  
Wittenberg. Älteste Stadtansicht aus dem Reisealbum des Pfalzgrafen Ottheinrich von Pfalz-Neuburg von 1537. Links das spätgotische Schloss.



jeweiligen Bauherren bestimmt wird. Auch die Schlossbauten des Adels waren in erster Linie als »Gebrauchsarchitektur« von den funktionalen Ansprüchen und Gewohnheiten ihrer Besitzer oder Nutzer abhängig. Insofern liegt es nahe, auch die spätgotischen sächsischen Burg- und Schlossanlagen aus ihrer Perspektive zu betrachten, was außerdem eine soziologische Herangehensweise ermöglicht.<sup>16</sup> Grundlage dafür ist die Konstruktion eines sozialen Raumes, in dem sich bestimmte Akteure – in diesem Fall der Adel – bewegen. Die Mitglieder dieses Raumes besitzen in einer angenommenen Ausgangssituation einen ähnlichen Rang oder sozialen Status, der es erlaubt, diese Gruppe von der übrigen Gesellschaft (oder denen anderer sozialer Räume) zu unterscheiden. Gleichzeitig erfolgen innerhalb des Raumes Rangveränderungen durch das Bestreben der Akteure, sich abzugrenzen, den eigenen Rang zu sichern oder ihn zu verbessern. Das »Zeigen« von Status als Kennzeichen von Adelsgesellschaften äußerte sich auch auf dem Gebiet der Architektur.<sup>17</sup>

Die mit dem neuartigen Schlossbau verbundene statusanzeigende »Absetzbewegung« der Landesherrn vom übrigen Adel löste ein »Nachziehen« dieser sozialen Gruppe aus, um die indirekte Statusabwertung auszugleichen. Dies äußerte sich bei unmittelbar mit dem landesherrlichen Hof verbundenen Familien mit der schnellen Übernahme bestimmter Lebensweisen und damit spezifischer Anforderungen an Architektur, was sich wiederum anhand der Vielzahl von Umbauten von Burgen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Sachsen aufzeigen lässt.<sup>18</sup>

## Veränderung in der Hofkultur: Residenzbildung

Um die Veränderungen der Funktion und der architektonischen Struktur der Burg- bzw. Schlossbauten in den historischen Kontext einordnen und bewerten zu können, sind grundlegende Änderungen in der Herrschaftspraxis an dieser Stelle kurz darzulegen. Die Unterscheidung zwischen Reiseherrschaft, also der mobilen Machtausübung durch persönliche Anwesenheit des Fürsten an verschiedenen Orten seines Herrschaftsgebietes, und Residenzherrschaft, bei der von einem oder wenigen Zentren aus die Regierung eines Territoriums erfolgte, ermöglicht es aber vor allem, Schlussfolgerungen für spezifische Anforderungen an die Architektur zu gewinnen.<sup>19</sup>

Die Residenz als herrschaftliches Handlungs- und Legitimationszentrum, als materiell-räumliches Substrat der Herrschaft,<sup>20</sup> spiegelt in ihrem spezifischen Erscheinungsbild das jeweilige Selbstverständnis und den Anspruch von Herrschaft wider. Eine wesentliche Rolle bei der Residenzbildung spielte der Hof als eine räumlich-sachliche, soziale, wirtschaftliche und herrschaftliche Einheit. Er ermöglichte es dem Herrscher, monopolartig über die in der Adelsgesellschaft knappen Güter wie Macht, Ehre und Reichtum zu verfügen.<sup>21</sup>

In einer Residenz wurden nicht nur verschiedene Funktionen gebündelt, wie z. B. die administrative als Standort von Behörden und die dynastisch-memorale durch die Wahl des Ortes als Grablege der Fürstenfamilie, sie diente zugleich als häufiger Aufenthaltsort des Herrschers. Der Landesherr reiste zwar weiterhin in seinem Land umher, um Dienstgeschäften nachzukommen; der Unterschied

Abb. 2  
Meißen, Albrechtsburg,  
Hofansicht.



zur Reiseherrschaft des Hochmittelalters lag aber in der zunehmenden Abhängigkeit des Herrschers vom Behördenapparat, den er benötigte, um regieren zu können. Ebenso förderten veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten die zunehmende Unbeweglichkeit des Hofes, denn aufgrund des Ausbaues des überregionalen Handels und der Zunahme der Geldwirtschaft war ein häufiger Wechsel des Aufenthaltsortes nicht mehr zwingend nötig.

Die Entwicklung von der Reise- zur Residenzherrschaft ist als ein langwieriger Prozess zu verstehen, bei dem es einerseits in einer Art »Vorstufe« zur Etablierung einiger weniger Residenzen kam, auf der anderen Seite die personelle Verbindung von politischen Funktionen mit denen des Hofes im engeren Sinn noch lange gegeben war. Einen Hinweis auf den längeren Übergangsscharakter geben die zeitgenössischen Benennungen des Aufenthaltsortes des Hofes. In Sachsen wurden bis in das 16. Jahrhundert hinein verschiedene Begriffe verwendet, die mit der Reiseherrschaft in Verbindung zu bringen bzw. auf diese zurückzuführen sind: Man sprach vom Hoflager und seit 1470 vom Hofwesen oder dem wesentlichen beziehungsweise gewöhnlichen Hof.<sup>22</sup>

Wie lief nun dieser Prozess bei den wettinischen Landesfürsten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab?<sup>23</sup> Unter Kurfürst Friedrich II. (1412/28 – 1464) versuchten die Stände, aufgrund der hohen Kosten die intensive Reisetätigkeit des Kurfürsten einzuschränken. Diesbezügliche Maßnahmen wurden 1456 durch den Kurfürsten selbst fortgesetzt, als neben einer Reduzierung des Hofgesindes und der Anfertigung einer Hofordnung ein regelmäßiger Reiseturnus festgelegt wurde. Nach dieser Regelung sollte der Hof alle 17 Wochen das

Lager wechseln, d. h. bis zum Aschermittwoch in Torgau bleiben, sich anschließend nach Meißen begeben und schließlich in Leipzig Station machen. Jedoch sind nur Aufenthalte in Torgau und Meißen, aber auch in Rochlitz nachweisbar; das Lager in Leipzig wird in den erhaltenen Schriftquellen nicht erwähnt.<sup>24</sup> Meißen stellte in diesem Zusammenhang die wichtigste Station dar und nahm die Rolle einer Hauptresidenz ein. Die Entwicklung von der Reise- zur Residenzherrschaft erreichte in der Zeit von Kurfürst Friedrich II. eine Stufe, die dem, was man unter letzterer versteht, weitgehend angenähert war.

In den ersten Jahren der Regierung von Kurfürst Ernst (1441/64 – 1486) und Herzog Albrecht (1443/64 – 1500) wurde der gewohnte Reiseturnus beibehalten: Meißen besuchte man vornehmlich zu Ostern und Pfingsten, in Torgau hielt man häufiger das Winterlager ab, nach Schellenberg (Augustusburg) begab man sich im Spätherbst zur Jagd. Meißen stellte nun aber nicht mehr die Hauptresidenz dar, dafür trat Dresden in den Vordergrund. Der kurfürstliche Hof hielt sich von 1477 bis 1482 fast ausschließlich in Dresden auf, währenddessen Herzog Albrecht zu Beginn der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts Torgau als Aufenthaltsort zugewiesen bekam. Darüber hinaus ließ die Übernahme von Thüringen durch die wettinische Hauptlinie in der Folgezeit neben dem thüringischen Zentrum Weimar auch Leipzig als Ort des Hoflagers in den Vordergrund treten. Diese Stadt war mit der dortigen Einrichtung der Zentralkasse und des Oberhofgerichtes sowie dem abgehaltenen Hoflager bis zur bezeichnenderweise auch an diesem Ort festgelegten Landesteilung für wenige Jahre die eigentliche »Hauptstadt« des wettinischen Machtbereiches.



Abb. 3  
Halle/Saale, Moritzburg,  
Ansicht von Osten, 1995.



Abb. 4  
Rochlitz, Querhaus des  
Schlosses mit Kapelle,  
Ansicht von Osten, 2005.

Nach der Landesteilung von 1485 änderten sich die Rahmenbedingungen, doch es wurde weiterhin auf die alten Herrschaftsmittelpunkte zurückgegriffen. Für die ernestinischen Kurfürsten verlagerte sich der Schwerpunkt nach Norden (Wittenberg und Torgau) beziehungsweise nach Thüringen, wo Weimar eine überragende Stellung einnahm. Dort hielten sich die Brüder Friedrich (1463/1486 – 1525) und Johann (1468/1525 – 1532) bereits vor der Regierungsübernahme häufiger auf. Die Albertiner, vor allem auf die Mark Meißen verwiesen, nutzten die hier gelegenen alten Machtzentren, doch entwickelte sich nun Dresden zur ständigen Residenz.

Zusammenfassend lässt sich für den wettinischen Machtbereich konstatieren, dass bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine starke Tendenz zur Bildung fester Residenzen festzustellen ist. Meißen stellte um die Mitte des 15. Jahrhunderts den wichtigsten Ort wettinischer Herrschaft dar, danach nahm die Bedeutung als Aufenthaltsort ab, währenddessen der ideelle oder symbolische Rang des Ortes erhalten und wirksam blieb. Im Jahr 1466 wurde diese herausgehobene Stellung in einem Schriftstück direkt angesprochen und Meißen als »unser gnedigen herren hauptschloß und hauptkirche«<sup>25</sup> bezeichnet. In diesem Sinne lässt sich auch die nach der Landesteilung von 1485 von beiden Linien gemeinsam ausgeübte Schutzherrschaft über das Bistum interpretieren. Demgegenüber erlangte Leipzig nur kurz eine überragende Stellung, Dresden entwickelte sich aber zur bedeutendsten Residenz der Albertiner, während die Ernestiner unter anderem Wittenberg und das schon vorher bedeutende Torgau bevorzugten. Damit sind im Rahmen des Wandlungsprozesses von der Reise- zur Residenzherrschaft die wichtigsten Orte der Herrschaftsausübung benannt, die für eine Untersuchung der zeitgenössischen Architektur wichtige Bezugspunkte liefern.

## Die Struktur der Wohnbereiche als Spiegel der Wandlungen der Hofkultur

### ■ Stuben-Appartements

Die Veränderungen der Hofkultur, die sich auch in veränderten Ansprüchen an den Wohnkomfort äußerten, fanden im spätgotischen sächsischen Schlossbau ihren Niederschlag in der Herausbildung eines spezifischen Raumschemas, das die Wohnbereiche charakterisiert.<sup>26</sup> Jeweils eine Wohnstube und eine von ihr direkt zugängliche Schlafkammer bildeten eine Wohneinheit. Die Stube besaß eine Ofenheizung und oft auch eine größere Durchfensterung, während die zugehörige Kammer meist nur von der Stube erreichbar und entweder gar nicht oder nur durch einen Kamin beheizbar war. Ein weiteres Merkmal der Kammer sind die hier gelegenen oder von dort aus direkt zugänglichen Aborte. Die Stuben erreichte man über einen vorgelagerten Vorraum, der so den Charakter eines Verbindungsraumes erhielt, von dem aus auch andere Räume des Wohnbereiches zu erreichen waren und der zugleich zur Befuerung der Hinterladeröfen in den Stuben diente. Diese Vorräume sind somit nicht als ein integrierter Bestandteil einer solchen Wohneinheit zu betrachten, sondern gleichsam als »Scharnier« für deren Erschließung notwendig.

Für diese frühe Form einer hierarchisch abgestuften Raumfolge wurde in der Forschungsliteratur der Begriff »Stuben-Appartement« verwendet,<sup>27</sup> der diese Appartementbildung von zeitgleichen anderen Ausbildungen in Frankreich, Italien und England unterscheidet, da diese nicht so deutlich heiztechnisch differenziert waren. Bemerkenswert ist weiterhin, dass selbst die herrschaftlichen Appartements nicht allein von einem Fürsten bewohnt wurden,<sup>28</sup> sondern dieser sich zumeist (auch nachts) mit einem Teil des Gefolges in den entsprechenden Räumen aufhielt. Letzteres spricht für einen langen Entwicklungsprozess der Privatisierung der fürstlichen Person,<sup>29</sup> der selbst in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Sachsen noch keineswegs abgeschlossen war. In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass auch der regionale Niederadel bei seinen Bauten sehr rasch dieses Raumschema übernahm, wie der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts errichtete Nordflügel der Burg Gndstein<sup>30</sup> oder die Räume der Sachsenburg<sup>31</sup> bei Frankenberg beweisen.

Stube und Kammer mussten nicht zwingend auf einer Geschossebene liegen, wie die Meißner, Wittenberger, Torgauer und Wurzner Schlösser zeigen, in denen man Appartements über zwei Stockwerke anlegte, deren Räume durch eine Treppe in der Wand miteinander verbunden waren.<sup>32</sup> Raumgröße, Lage im Baukörper und die Raumgestaltung trugen zu einer Differenzierung der Stubenappartements untereinander bei. Außerdem konnten Nebenräume, die durch Holzkonstruktionen von der eigentlichen Stube oder Hauptstube abgetrennt waren, als Rückzugsbereiche oder im speziellen Fall beispielsweise als Schreibstube dienen, wie es u. a. im Wittenberger Schloss nachweisbar ist. Einen Sonderfall stellen hierbei die im sog. Kapellenturm der Albrechtsburg über dem Sakralraum liegenden Stuben dar, die mit den



Die spätgotische Schlossarchitektur in Sachsen

größten Apartments verbunden waren und deren Lage in einem erkerartigen Bauteil mit Rückzugsräumen im zeitgenössischen französischen Schlossbau vergleichbar sind.

In die so genannten Zweiraumeinheiten wurden aber auch Funktionen hineinverlegt, die mit dem Wohnen im engeren Sinn nichts zu tun hatten. Dabei handelte es sich um wirtschaftliche Nutzungen oder auch Bereiche, die der Verwaltung dienten und die in ofenbeheizten Stuben untergebracht wurden, wobei die zugehörige Kammer lediglich als ein Anhängsel erscheint.

#### ■ Treppenanlagen

Die Vorräume, von denen aus man die einzelnen Apartments erreichte, waren in der Regel mit einer vertikalen Erschließungsmöglichkeit, also Treppen verbunden; Längsflure hingegen findet man kaum.<sup>33</sup> Bei ersteren handelte es sich einerseits um die Haupttreppen eines Gebäudes, andererseits aber auch um Nebentreppen von untergeordneter Bedeutung, die der internen Verbindung dienen und oft als Mauertreppen ausgeführt wurden.

Das erste architektonisch aufwendig gestaltete Treppenhaus in der sächsischen Schlossarchitektur ist der Große Wendelstein der Meißner Albrechtsburg, dessen repräsentative Gestaltung auf den französischen Schlossbau zurückgeführt worden ist (Abb. 2).<sup>34</sup> Der Wendelstein entwickelte sich in der Folgezeit bei den sächsischen landesherrlichen Schlossbauten zu einem Bauteil, dem man eine besondere gestalterische Aufmerksamkeit widmete,<sup>35</sup> wie die Treppen der Moritzburg in Halle und des Wittenberger Schlosses (Abb. 5) zeigen. Aber auch in den Sitzen des Niederadels ist dies festzustellen, wofür man als Beispiele die Burgen Gndenstein, Sachsenburg<sup>36</sup> und Rochsburg<sup>37</sup> anführen kann.

Eine Konsequenz des weitgehenden Verzichts auf durchgängige horizontale Erschließungsmöglichkeiten im Gebäudeinneren ist die Anlage von Außengängen, die der Verbindung der Räume auf einer Geschossebene dienen. Prominentestes Beispiel ist wiederum die Albrechtsburg, die zwischen Großem Wendelstein und Dom eine zweigeschossige Hofloggia aufweist, von der aus im ersten Obergeschoss die herrschaftliche Nordempore des Domes zu erreichen ist. Auch der ursprünglich offene, von einem Zellengewölbe unterfangene Gang, der der Hofseite des Querhauses des Schlosses Rochlitz vorgelegt wurde, kann hier eingeordnet werden. Schließlich sei noch auf die Apartments im Nordflügel der Burg Gndenstein hingewiesen, die durch einen nicht mehr vorhandenen Außengang erschlossen wurden.

#### ■ Hofstube

Die Hofstube als heizbarer Speise- und Versammlungsraum des Gefolges stellte einen unverzichtbaren Bestandteil eines landesherrlichen Sitzes im Spätmittelalter dar.<sup>38</sup> Der tägliche Betrieb in dieser Stube, die als Ort der allgemeinen Zusammenkunft zu charakterisieren ist, wurde bei den Wettinern in verschiedenen Hofordnungen streng geregelt. Noch um 1500 nahm der Fürst in der Regel in der Hofstube im Kreis seines Gefolges die Mahlzeiten ein; erst während des 16. Jahrhunderts setzte auch hier der Prozess der Separierung des Fürsten ein, der nun eine eigene Tafelstube zum Essen nutzte.<sup>39</sup> Ein patriarchalisches Fürsorgedenken des Fürsten gegenüber seinem Gefolge und eine Auffassung von Herrschaft, die noch einer mittelalterlichen Vorstellung entspricht, kommen in der Tischordnung von Herzog Albrecht zum Ausdruck. Demnach nahm der Fürst nicht nur gemeinsam mit seinen Räten und Dienern, sondern auch zusammen mit Stall- und Futterknechten in einem Raum die Mahlzeiten ein.<sup>40</sup> Von dieser gemeinsamen Tafel ausgeschlossen waren hingegen die weiblichen Angehörigen des Hofes; diese besaßen in einem separaten Bereich, dem Frauzimmer, eine eigene Küche und eigenes Geschirr.

Die spätgotischen Hofstuben lagen in Sachsen häufig im Erdgeschoss der Schlösser und waren direkt vom Hof aus zugänglich.<sup>41</sup> Eine räumliche Nähe zum Küchenbereich ist in Meißen, Wittenberg und Torgau erstaunlicherweise nicht festzustellen. Entsprechend ihrer Bedeutung müssen die Speiseräume eine herausgehobene architektonische Gestaltung besessen haben, die aber aufgrund der sich verändernden Nutzungsgewohnheiten im Wandel der Zeiten selten erhalten ist. Lediglich die im ersten Obergeschoss gelegene Hofstube der Albrechtsburg vermittelt allein durch ihre Größe, aber auch durch eine dem angrenzenden Großen Saal entsprechende bauliche Gestaltung sowie die Platzierung der Musikantenempore, die sich zu beiden Sälen öffnet, den Rang, den die Hofstuben in der spätmittelalterlichen Raumstruktur einnahmen. Die hölzerne Decke der Hofstube Wittenberger Schlosses versah man sogar mit Maleien, was diesem Raum eine reichere Gestaltung als dem großen Saal der Anlage gab.

Abb. 5  
Wittenberg, Schloss,  
Südwesttreppenhaus,  
Ansicht von Osten.



Abb. 6  
Halle/Saale, Moritzburg.  
Schlosskapelle, Hofansicht  
von Süden, 1995.

#### ■ Großer Saal

Die spätgotischen sächsischen Schlossbauten besitzen neben der Hofstube einen großen Saal, der auch in den zeitgenössischen Quellen als solcher bezeichnet wurde.<sup>42</sup> Dieser Raum diente offenbar als »Sonderraum« für spezielle Anlässe, da er in den das Alltagsleben des Hofes regelnden Hofordnungen nicht erwähnt wurde und kaum Inventar und keine Heizmöglichkeiten aufwies. Der Repräsentationscharakter dieser Sälen kommt schon allein durch ihre Größe zum Ausdruck. So nahm der Große Saal der Albrechtsburg eine Grundfläche von 336 Quadratmeter, der spätgotische Saal in Torgau (wahrscheinlich) 484 Quadratmeter und der Große Saal des Wittenberger Schlosses sogar 512 Quadratmeter ein. Einen weiteren Hinweis auf die herausgehobene Nutzung der Säle gibt ein für das Wittenberger Schloss überliefertes Podest, das, einer niedrigen Tribüne ähnlich, als Ort von Ehrensitzen anzusprechen ist.

Die großen Säle besaßen darüber hinaus eine Bedeutung als Verbindungsraum, das heißt, von hier aus waren angrenzende Räume zu erreichen. Diese Funktion schloss die auch für Vorzimmer typische Nutzung zur Befuerung der Hinterladeröfen der angrenzenden Stuben mit ein.

Die großen Säle konnten entweder im ersten Obergeschoss untergebracht werden (Meißen) oder im darüber liegenden Stockwerk (Wittenberg, Halle, Torgau). Wahrscheinlich zwangen konstruktive Gründe zu der Entscheidung, den repräsentativen Raum im zweiten Obergeschoss einzurichten, da man befürchtete, dass die zumeist verwendeten hölzernen Balkendecken aufgrund der beträchtlichen Raumgröße die Belastung eines darüber liegenden Wohngeschosses nicht tragen konnten.<sup>43</sup>

Diese konstruktiven Probleme umging man beim zweischiffigen Großen Saal der Albrechtsburg, dessen Zelengewölbe außerdem zum Teil mit doppelt gekehlten Rippen unterfangen wurden, was konstruktiv nicht notwendig gewesen wäre. Erklären lässt sich dies nur mit einer tradierten Vorstellung von einem repräsentativen gewölbten Raum.<sup>44</sup>

#### ■ Sakralräume in Burg- und Schlossanlagen

Zu den Burg- und Schlossbauten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörten auch Sakralräume, die in der Forschungsliteratur zumeist als Burg- oder Schlosskapellen zusammengefasst wurden.<sup>45</sup> Doch konnten diese Sakralräume einen unterschiedlichen rechtlichen Status besitzen und einer anderen Nutzung unterliegen: Kapellen, die ihrem Charakter nach als Hauskapellen<sup>46</sup> anzusprechen sind, standen die Bauten von Stiftsgründungen gegenüber, die im direkten Zusammenhang mit den fürstlichen Schlossbauten entstanden. Diese in der Literatur zur Residenzforschung mit dem Begriff »Residenzstifte« bezeichneten Kollegiatstifte<sup>47</sup> waren durch den Zusammenhang von Hofkapelle und Stift, von Stift und Grablege, sowie von Stift und Bistum<sup>48</sup> gekennzeichnet. Dies wird im Zusammenhang mit den sächsischen Gründungen deutlich.

Als ein Prototyp ist dabei die Altenburger Schlosskapelle St. Georg anzusehen, die 1413 in ein Stift umgewandelt wurde und in der sich alle funktionalen Eigenschaften, die die Besonderheit spätmittelalterlicher Residenzstifte ausmachten, vereinten. Frömmigkeit, Steigerung der Pracht des fürstlichen Hofes, die Hinzuziehung der Kanoniker zu Verwaltungsaufgaben, kirchenpolitische Motive und die Rolle als Erbegräbnis für

eine Linie der Wettiner<sup>49</sup> bildeten den politischen und kulturellen Hintergrund für den reichen Ausbau dieses Sakralraumes.<sup>50</sup> Auch an der von Kurfürst Friedrich I. (1370/81 – 1428) errichteten Fürstenkapelle, die an den Meißner Dom angefügt wurde und als Grablege diente, ordnete man den dortigen Gottesdienst wie an einem Kollegiatstift.<sup>51</sup> Im Verlauf des 15. Jahrhunderts gründeten die Wettiner zahlreiche weitere Stifte, die mit den bedeutendsten Schlossbauten verbunden waren: Schon Markgraf Wilhelm I. (1343/1368 – 1407) förderte die Einrichtung eines Kollegiatstiftes an der Dresdner (Nikolai-) Kreuzkirche; in Weimar wurde die Burgkapelle St. Martin in ein Stift St. Marien transformiert,<sup>52</sup> und in Wittenberg ließ Kurfürst Friedrich III. mit seinem dortigen Schloßbau die Allerheiligenkirche ausführen. Die Meißner Bischöfe gründeten schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts an ihrer Stolpener Burgkapelle ein Kapitel mit sieben Stiftsherren, während die Würzener Residenz dieser Kirchenfürsten schon seit 1115 ein Kollegiatstift am so genannten Dom besaß.<sup>53</sup> Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch die Magdalenenkapelle der Moritzburg in Halle genannt, die der Magdeburger Erzbischof Ernst von Wettin (1464/76 – 1513) ebenfalls zusammen mit seiner neuen Residenz errichtete (Abb. 6).

Die Bauten der Residenzstifte zeichneten sich im Vergleich zu den Hauskapellen der Burgen neben ihrer Größe durch eine besondere architektonische Gestaltung aus. Besonders die langgestreckten und hohen Sakralbauten in Altenburg und Wittenberg verweisen mit ihren polygonalen Chorschlüssen auf die Architektur von Stadt- und Landpfarrkirchen. Zusammen mit der Magdalenenkapelle der Hallenser Moritzburg ist die Wittenberger Schlosskirche vor allem aufgrund der ursprünglich den Raum umziehenden Emporen bedeutsam, da hier eine Wurzel der Architektur der späteren protestantischen renaissancezeitlichen Schlosskapellen in Torgau, Dresden, Freiberg, Augustusburg und Schmalkalden zu suchen ist.<sup>54</sup>

Dass die großen landesherrlichen Stifte nicht als »Leitbauten« für die Sakralbauten der Sitze des Niederadels dienten,<sup>55</sup> sollte aufgrund der unterschiedlichen kirchenrechtlichen Verhältnisse beziehungsweise einer anderen Nutzung nicht verwundern. Doch auch die Sakralräume der landesherrlichen Schlossbauten bildeten keine homogene Gruppe: Den großen Bauten der Residenzstifte standen die Kapellen gegenüber, die durch eine andere Nutzung gekennzeichnet waren und einen »privaten« Charakter besaßen.

Hauskapellen waren eine weit verbreitete Erscheinung der spätmittelalterlichen Religiosität, deren Einrichtung mit der allgemeinen Entwicklung hin zu individuellen Gebetsübungen und Andachten im Zusammenhang stand, doch sind kleine Burgkapellen schon länger Bestandteil der adeligen Kultur gewesen.<sup>56</sup> Neben den in diesen Sakralräumen gehaltenen Andachten konnte hier auch – eine entsprechende Weihe vorausgesetzt – die Messe gelesen werden; für städtische Hauskapellen ist sogar die Gewährung von Ablass bei einem Besuch einer solchen religiösen Einrichtung überliefert, was eine zumindest teilweise öffentliche Zugänglichkeit nahe legt.



Die spätgotische Schlossarchitektur in Sachsen

Abb. 7  
Meißen, Albrechtsburg,  
Ansicht des Kapellenraumes  
am Großen Saal, 1973.

Die Sakralräume der Adelssitze konnten außerdem auch als Ort zur Vollziehung von Rechtsakten dienen.<sup>57</sup>

Der architektonische Unterschied zwischen einem Residenzstift und einer Hauskapelle wird auf dem Meißner Burgberg besonders deutlich. Der Fürstenkapelle und der Dom, die das religiöse Zentrum der wettinischen Herrschaft darstellten, steht im ersten Obergeschoss der Albrechtsburg eine kleine, im so genannten Kapellenturm gelegene Hauskapelle als Annex-Raum des Großen Saales gegenüber (Abb. 7). An der Außenfassade ist dieser kleine Sakralraum hervorgehoben: Das Geschoss, in dem sich die Kapelle befindet, krägt an den Ecken leicht aus der Front hervor und hohe einfache Vorhangbogenfenster heben diesen Bereich optisch an der Fassade hervor. Das Innere erscheint wie eine Miniaturausgabe eines polygonalen Umgangchores, da die fünf das Gewölbe tragenden Pfeiler an den Außenseiten scheinbar einen kleinen Gang abtrennen.

Zu den herausragenden wettinischen Schlosskapellen zählt jene in Rochlitz. Ihre Größe und reiche architektonische Gestaltung lässt sich neben der sozialen Stellung der fürstlichen Bauherren auch mit einer möglicherweise hier untergebrachten Reliquiensammlung erklären. Die herausgehobene Lage am Zugang der Burganlage, die charakteristische bauliche Betonung des Choraußenbaues und die geräumige Westempore des zweigeschossigen Raumes unterscheidet diesen Sakralraum von der kleinen Hauskapelle der Albrechtsburg, was für eine andere Nutzung und Bedeutung spricht. Die Kapelle des schönburgischen Schlosses Hinterglauchau wurde zwar ebenfalls direkt neben dem Tor errichtet, doch integrierte man die Apsis hier in einem der Ostseite der Anlage vorgesetzten Turm.

Die Kapellen niederadliger Sitze wurden meist in Gebäudeflügeln untergebracht und im Vergleich zu den anderen Bereichen der Anlagen durch nur wenige architektonische Details betont, die es aber erlaubten, den Sakralraum im Inneren als solchen schon an den Außenfassaden ablesen zu können. Der Sakralraum der Sachsenburg z. B. ist lediglich durch ein dreipostiges Vorhangbogenfenster hervorgehoben, das sich durch Größe und Gestaltung des Maßwerkes von den anderen Maueröffnungen der Anlage unterscheidet. Die im Nordflügel der Burg Gnanstein untergebrachte Kapelle, öffnet sich, hierin dem eben gegebenen Beispiel vergleichbar, mit hohen, schmalen und giebelförmig abgeschlossenen Fenstern nach außen. Stärker trat die kleine Kapelle von Schloss Heynitz<sup>58</sup> in Erscheinung. Hier wurde der Fassade im zweiten Obergeschoss ein auf Konsolen ruhender polygonaler Erker, ein so genanntes Chörlein, vorge setzt. Die Gestaltung der Innenräume der niederadligen Burg- und Schlosskapellen unterscheiden sich weit deutlicher von den anderen Räumen der jeweiligen Sitze. Zumeist ist es eine reiche Gestaltung der Gewölbezone, an der sich dies noch heute ablesen lässt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Rippengewölbe der Sachsenburger Kapelle, das sich von den Zellengewölben der übrigen Erdgeschossräume unterscheidet, das Netzgewölbe des Sakralraumes der Rochsburg oder die Einwölbung des Kapellenerkers in Heynitz, der als einziger Raum des Schlosses ein Zellengewölbe aufweist.

Ein charakteristischer Bestandteil einiger Sakralräume sind die dort eingerichteten Emporen. Diese separierten Bereiche der Kapellen sind als private Adachträume der Herrschaft<sup>59</sup> interpretiert worden. Auf der Sachsenburg sowie in Gnanstein und Rochlitz verlängerte man die Emporen an einer zweiten Raumseite, was für die weitere Entwicklung des adligen Kirchenbaues eine wichtige Rolle spielen sollte.<sup>60</sup>

### Der befestigte Adelsitz als Symbolisierung von Herrschaft

Die heutige begriffliche Unterscheidung von Burg und Schloss in der deutschen Sprache ist im Englischen (castle) und Französischen (château) nicht zu finden,<sup>61</sup> bedeutsamer ist jedoch die Tatsache, dass sie für die Zeit um 1500 im deutschen Sprachgebiet auch nicht festgestellt werden kann.<sup>62</sup> Schon 1378 werden im Einkünfteverzeichnis der meißnischen Markgrafen die landesherrlichen Anlagen im lateinischen Text als »castrum« bezeichnet, im Deutschen aber »Schloss« genannt.<sup>63</sup> Schließlich dominiert der Terminus »Schloss« in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei der Bezeichnung für einen befestigten Wohnsitz eines Adligen.<sup>64</sup>

Die architektonische Entwicklung von Verteidigungsanlagen ist mit der Entwicklung der Wehrtechnik auf das Engste verknüpft. Im 14. Jahrhundert begann mit der Einführung der ersten Feuerwaffen und den Anfängen der Artillerie ein Prozess, der schließlich – vereinfacht gesprochen – zur funktionalen Trennung von Verteidigung und Wohnen auf der Burg bzw. dem Schloss führte.<sup>65</sup>

Die Albrechtsburg<sup>66</sup> wurde z. B. aufgrund der Absenkung der Verteidigungsanlagen in die »Kasematten« und Keller unterhalb der ästhetisch freizügig gestalteten Bauten der Gesamtburg des Spätmittelalters<sup>67</sup> in der Forschungsliteratur als ein ausgesprochen unmilitärischer Baukörper<sup>68</sup> angesehen. Die für die kunsthistorische Einordnung der Albrechtsburg als »Schloss«-Bau so wichtige großzügige Durchfensterung der Fassaden stellt bei näherer Betrachtung allerdings kein hinreichendes Kriterium für die Einordnung als ein nicht wehrfähiges Gebäude dar, denn die Einrichtung großer Fenster und die Wehrhaftigkeit einer Architektur stellten schon im mittelalterlichen Burgenbau keine grundsätzlichen Gegensätze dar.<sup>69</sup> Neben der zumindest rudimentären Eigenbefestigung der Albrechtsburg war der Burgberg durch einen Graben und ein doppeltes Burgtor sowie eine großräumige bis zur Elbe reichende Außenbefestigung, die an die Stadtmauer anschloss, gesichert. Diese Befestigung wurde noch im 16. Jahrhundert mit bastionären Werken verstärkt.

Der fortifikatorische Aspekt ist am Wittenberger Schloss von Kurfürst Friedrich III. (1463/86 – 1525) hingegen deutlich zurückgenommen (Abb. 2).<sup>70</sup> Auch diesen Bau integrierte man in die Stadtbefestigung, umgab ihn mit einem Graben und ließ die westlichen Ecktürme aus der Mauerflucht hervortreten, so dass diese sich zur Bestreichung der Seiten eignen konnten; jedoch finden sich hier keine Schießscharten aus der ersten Bauphase.<sup>71</sup> Pläne zu einer stärkeren Befestigung der Anlage erfolgten bald nach dem Tod des Kurfürsten, als das Schloss seine Bedeutung als Wohnanlage verloren hatte. Umbaumaßnahmen in diesem Sinne führte man im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg jedoch erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch.

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass eine gewisse Befestigung fürstlicher Residenzen immer erhalten blieb. Dies trifft auch auf die Burgen des Niederadels zu, bei denen meist schon die topografische Lage der Anlagen eine zumindest beschränkte Verteidigung ermöglichte. Hinzu kommt die martialische Wirkung, die Befestigungsanlagen ausstrahlten, was zugleich die Frage nach ihrer realen Verteidigungsfähigkeit aufwirft. Letztere wurde hinsichtlich des Schlossbaues des 15. und 16. Jahrhunderts in der Literatur gewöhnlich als weit hinter der fiktiven Wehrhaftigkeit stehend eingeschätzt.<sup>72</sup> Noch am Ende des 16. Jahrhunderts dachte man jedoch an eine zumindest temporäre Verteidigungsbereitschaft eines neuzeitlichen Schlosses, wie ein Plan des sächsischen Oberzeugmeisters Paul Buchner (1531 – 1607) belegt, der die renaissancezeitliche Erweiterung des Dresdner Schlosses (Stallhof und Kanzleigebäude) mit eingezeichneten Schussbahnen wiedergibt.<sup>73</sup>

Zieht man weiterhin in Betracht, dass es schon in den Jahren um 1400 Burgen gab, die nur noch bedingt verteidigungsfähig waren,<sup>74</sup> wird deutlich, dass ein Schloss weniger die funktionale Kategorie des Wehrbaues infrage stellte, sondern eher auf einer Neuorganisation der herrschaftlichen Architektur beruhte,<sup>75</sup> was aus disziplinärer Sicht der Kunstgeschichte den Bereich der politi-

schen Ikonologie berührt. So kam es im Spätmittelalter zu einem »Wandel (...) der Vorstellung eines fürstlichen Schlosses als einer befestigten Anlage zu einer Idee, einen solchen Sitz mit den »Bildern« architektonischer Wehrhaftigkeit zu gestalten (...).«<sup>76</sup>

Die Herausbildung der frühneuzeitlichen fürstlichen Territorialgewalt, die mit Statusänderungen einherging, kann als kulturelle Absetzbewegung der fürstlichen Landesherrn vom übrigen Adel interpretiert werden, also als Bestreben zur Abgrenzung (s.o.). Sichtbarer Ausdruck der veränderten Lebensweise war der fürstliche Schlossbau mit dessen neuartigen Gestaltung und der darauf beruhenden Symbolisierung von Herrschaft, die auf die Burgenarchitektur Bezug nehmen musste, um für die Adressaten lesbar zu sein.<sup>77</sup>

Hier wird deutlich, dass auch die Rezeption von älteren Architekturmotiven eine wichtige Rolle bei einer spezifischen formalen und z.T. auch strukturellen Ausformung von Bauten spielte. Der Wehrbau als tradierte Form von Herrschaftsarchitektur wurde zitiert, einzelne Elemente aber umgeformt, um statusanzeigend zu wirken, oder anders ausgedrückt: Türme und zinnenbesetzte Mauern gehörten nach allgemeinem Verständnis einfach zu einem landesherrlichen Sitz dazu.<sup>78</sup> So wird verständlich (wenn man die finanzielle Seite und juristische Rolle, die ein Adelssitz einnahm,<sup>79</sup> außer Acht lässt), dass man neben den modernen und innovativen Elementen der Schlossarchitektur auch solche verwendete, die als eher retrospektiv oder traditionell eingeschätzt werden müssen.

Mit der Ikonografie eines Turmes ist ein weiteres qualitativ neues Merkmal der Architektur der Meißner Albrechtsburg verbunden. Es handelt sich um die Verbindung von hochrangigen Räumen »mit einer repräsentativ wie rekreativ anzuschauenden Umgebung«<sup>80</sup>, was sich in der älteren Schlossbaukunst lediglich an französischen Bauten des 14. Jahrhunderts feststellen lässt. Für die »Blickregie«<sup>81</sup> der Meißner Anlage ist eine Innovation festzustellen, die in dieser Form nicht in den Hauptgeschossen der französischen Anlagen zu finden ist: In der Albrechtsburg versuchte man, den Haupträumen möglichst verschiedenartige Ausblickrichtungen zu geben. Besonders deutlich wird dies am Nordostbau der Anlage, der eine Erweiterung einer zur Elbe gelegenen Außenecke des Schlosses bildet und dessen Innenräume in den beiden Hauptgeschossen aufgrund ihrer dreiseitigen Befensterung als »Belvedereräume« angesprochen werden können.<sup>82</sup>

Auch andere sächsische Schlossbauten weisen Räume mit einer herausgehobenen Nutzung auf, die durch mehrseitige Blickbeziehungen zur Umgebung gekennzeichnet sind. In der Wittenberger Anlage von Kurfürst Friedrich III. befanden sich in den zellengewölbten Zimmern der Rundtürme die herrschaftlichen Appartements. Die Verwendung dieser Nutzungsformen reichte bis in das 16. Jahrhundert hinein, wie zwei Wohnappartements im turmartig vorspringenden Mittelbau der Elbseite des Flügels C des Torgauer Schlosses Hartenfels und andere dortige hochrangige Räume beweisen.<sup>83</sup> Schließlich sei noch auf das von Kurfürst August (1526/

1552 – 1586) errichtete Freiburger Schloss Freudenstein<sup>84</sup> hingewiesen, wo eine den kurfürstlichen Räumen benachbarte Stube über der Tordurchfahrt sich sowohl zum Hof als auch zur Stadt hin öffnet und die sich daraus ergebenden Blickbeziehungen den Raum auszeichnen. Anhand der angeführten Bauten wird deutlich, dass mit der Errichtung der Albrechtsburg architektonische Standards gesetzt wurden, die noch lange im regionalen Schlossbau rezipiert wurden.

Einen Sonderfall bezüglich der Integration von Ausblicksmöglichkeiten in die Struktur eines Bauwerkes stellt die spätgotische Sachsenburg dar. Hier ist es ein jüngst freigelegter Gang im 2. Obergeschoss des West- und Südwestflügels, von dem der uneingeschränkte Blick in das Tal der Zschopau möglich ist. Da der »Lange Saal« diesem Gang unmittelbar benachbart ist, kann man jedoch auch hier von einer beabsichtigten repräsentativen Wirkung ausgehen.

Die hohe Wertschätzung des mehrseitigen Ausblicks als Würdeform liegt dennoch in der mittelalterlichen Burgenarchitektur begründet.<sup>85</sup> Die Flankierungstürme von Befestigungsanlagen dienten einer besseren, mehrseitigen Einsehbarkeit der Umgebung. Der Nordostbau der Albrechtsburg weist noch heute in seinen Untergeschossen Schießscharten auf, die baueinheitlich mit den Hauptgeschossen errichtet wurden und nach drei Seiten hin angeordnet sind, was der Fensteranordnung in den darüber liegenden Geschossen entspricht. Dort erscheint der ursprüngliche militärische Überwachungsblick nun gleichsam »zivilisiert« oder als ästhetische Formel<sup>86</sup> eingesetzt worden zu sein.<sup>87</sup>

Im Zusammenhang mit der Thematik des Aus- und Überblickes müssen außerdem die vor gelagerten Gänge und Loggien<sup>88</sup> im Burgen- und Schlossbau erwähnt werden, die neben der Erschließungsfunktion auch der Verbindung von Innen und Außen dienen konnten. Als Beispiele seien die tribünenartige Anordnung der loggienartigen Umgänge des Großen Wendelsteins und des Überganges zum Dom der Meißner Anlage (Abb. 2) sowie die den Ecktreppenhäusern des Wittenberger Schlosses vor gelagerten Hofloggien genannt (Abb. 5). Der Erker des sog. Fürstenhauses des Colditzer Schlosses war ursprünglich im ersten Obergeschoss zum Hof hin offen, so dass auch hier von einer »Tribüne« gesprochen werden kann. Aufgrund der Anordnung dieser Gänge und Loggien im Hof der jeweiligen Anlagen wird ein Unterschied zu den oben beschriebenen Räumen mit dem mehrseitigen Ausblick deutlich: Die Innenorientierung, also der »Kontrollblick« über das Hofgeschehen beziehungsweise die Tribünnutzung rechnete nicht nur mit dem Blick hinaus, sondern offensichtlich auch konstitutiv mit dem Blick hinauf.<sup>89</sup>

Die Erkenntnisse über die spätgotische sächsische Schlossarchitektur im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts lassen es als gerechtfertigt erscheinen, bei dieser adligen Profanarchitektur eine neue architektonische Qualität zu konstatieren, deren Maßstäbe noch lange Gültigkeit besaßen. Dies resultierte aus politischen und kulturellen Veränderungen, die zur Herausbildung des

frühneuzeitlichen Territorialstaates führten und gleichzeitig die architektonischen Anforderungen an die Burg- und Schlossanlagen veränderten. Dabei nahmen die Wettiner als dominierende Regionalmacht auch eine kulturell führende Rolle ein. Deren Bauten – ob sie nun weitgehend neu errichtet oder lediglich umgebaut worden sind – dienten den alltäglichen Erfordernissen des fürstlichen Hofes, mussten für Festlichkeiten nutzbar sein und den religiösen Bedürfnissen seiner Bewohner dienen. Diese Funktionen traten in den Vordergrund, wobei eine reale oder auch nur symbolische Verteidigungsfähigkeit, die mit dem zeichenhaften Charakter eines Adelsitzes im Zusammenhang stand, erhalten blieb.

## Anmerkungen

- Zur Albrechtsburg liegt eine Vielzahl von Veröffentlichungen vor; vgl. vor allem: Wanckel, Otto; Gurlitt, Cornelius: Die Albrechtsburg zu Meißen. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Dresden 1895; Gurlitt, Cornelius (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, unter Mitwirkung des Sächsischen Altertumsvereins hg. von dem Sächsischen Ministerium des Inneren, 40. Heft: Meißen (Burgberg), Dresden 1919, S. 393–445; Rauda, Fritz: Die Albrechtsburg zu Meißen und ihr Meister, Arnold von Westfalen, Dresden 1925; May, Walter: Die Albrechtsburg zu Meißen. Herkunft und Bedeutung, in: Sächsische Heimatblätter 17 (1971), S. 103–110; die verschiedenen Aufsätze in Mrusek, Hans-Joachim (Hg.): Die Albrechtsburg in Meißen, Leipzig 1972 u. Czebot, Ursula: Die Meißner Albrechtsburg. Wegweisende Bauleistung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig 1975. Zu Fragen der Befestigung siehe: Schütte, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994 (zugl. Habil.-Schrift an der Universität Frankfurt [Main] 1988), S. 36–40. Die Nutzung der Innenräume untersuchte Stephan Hoppe (vgl. Hoppe, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaues in Mitteldeutschland. Untersuchungen an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470–1570, Köln 1996 [= 62. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln], S. 35–77). Matthias Müller beschäftigte sich jüngst mit der symbolischen Bedeutung der Architektur (vgl. Müller, Matthias: Das Schloss als fürstliches Manifest. Zur Architekturmetaphorik in den wettinischen Residenzschlössern von Meißen und Torgau, in: Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1100–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, Jörg Rogge u. Uwe Schirmer (Hg.), Stuttgart 2003, S. 395–441. Weitere kleinere Veröffentlichungen aus jüngster Zeit: Fuhrmann, Dietmar: Die Albrechtsburg und die adlige Wohnkultur im ausgehenden Mittelalter, in: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen, Bd. 3, Dresden 1995, S. 168–178; Donath, Matthias: Herzog Albrecht der Beherzte und die Bauten auf dem Meißner Burgberg. Spätgotische Baukunst im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Thieme, André (Hg.): Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, Köln-Weimar-Wien 2002, S. 234–281, hier S. 235–249 (zit. als Donath 2002 [a]) und Donath, Matthias: Die Wettiner und die spätgotische Architektur in Sachsen – Schlösser und Kirchen für Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, in: Sächsische Heimatblätter 48 (2002), S. 2–18, hier S. 2–6 (zit. als Donath 2002 [b]). – Matthias Donath veröffentlichte jüngst eine Überblicksdarstellung über den wettinischen Schlossbau, die vor allem typologische und stilistische Fragen thematisiert (vgl. Donath, Matthias: Der wettinische Schlossbau des 15. Jahrhunderts, Teil 1 in: Burgenforschung aus Sachsen 15/16 (2003), S. 127–152; Teil 2 in: Burgenforschung aus Sachsen 17/1 (2004), S. 51–72).
- Vgl. Bernstein, Fritz: Der deutsche Schloßbau der Renaissance (1530–1618). Typen und Entwicklung seiner Grundrissanlage, Straßburg 1933 (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte 291); Koch, Georg-Friedrich: Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, in: Beiträge zur Kunstgeschichte. Festgabe Heinz Rudolf Rosemann, München-Berlin 1960, S. 155–186, hier S. 155–157; Mrusek, Hans-Joachim: Thüringische und sächsische Burgen, Leipzig 1965, S. 62; Delang, Steffen: Die Herausbildung der Schloßarchitektur in Sachsen von 1400–1550, Leipzig 1976 (Ungedr. Diplomarbeit, an der Karl-Marx-Universität Leipzig), S. 17; Braunfels, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich. Band I. Die weltlichen Fürstentümer, München 1979, S. 241; Warnke, Martin: Geschichte der Deutschen Kunst. Zweiter Band. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit (1440–1750), München 1999, S. 23 f.; Großmann, G. Ulrich: Die Verwandlung der Burg zum Schloss, in: Laß, Heiko (Hg.): Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Heiko Laß (Hg.), Bucha bei Jena 2001, S. 29–40, hier S. 30 u. Biller, Thomas; Großmann, G. Ulrich: Burg und Schloss. Der Adelsitz im deutschsprachigen Raum, Regensburg 2002, S. 153.
- Als »spätgotisch« wird in diesem Zusammenhang die Architektur im letzten Drittel des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts gekennzeichnet. Im Spät-

mittelalter verstand man unter »Sachsen« ein mit der Kurwürde verbundenes relativ kleines Herzogtum um Wittenberg. Die wettinischen Markgrafen von Meißen konnten es im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in ihren Machtbereich eingliedern, der vor allem aus der Markgrafschaft Meißen und der Landgrafschaft Thüringen bestand, also zum Teil dem heutigen Sachsen entsprach. Erst im 16. Jahrhundert wurde der gesamte wettinische Staat als Sachsen bezeichnet. Der regionale Bezugsrahmen der zu betrachtenden Architektur deckt sich auch nicht vollständig mit den heutigen politischen Grenzen des Bundeslandes Sachsen, doch lag hier sowohl der Schwerpunkt der einstigen wettinischen Macht als auch der relevanten Architektur. Insofern ist die hier verwendete Bezeichnung als »sächsisch« eine Hilfskonstruktion.

- Der Zustand vor dem erneuten Umbau in der Mitte des 16. Jahrhunderts, der die spätgotische Anlage tief greifend überformte, ist einem zerlegbaren Holzmodell zu entnehmen, das in den Jahren um 1530 entstand. Das Holzmodell ist heute nicht mehr vorhanden, jedoch konnte es noch Cornelius Gurlitt auswerten (vgl. Gurlitt, Cornelius [Bearb.]: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, unter Mitwirkung des Sächsischen Altertumsvereins hg. von dem Sächsischen Ministerium des Inneren, 22. Heft: Die Kunstdenkmäler Dresdens [Teil 2], Dresden 1901, S. 336–338); außerdem bestätigten die jüngsten bauarchäologischen Untersuchungen im Schloss die Aussagekraft des Modells beziehungsweise die Schlussfolgerungen von Gurlitt (vgl. Delang, Steffen; Oelsner, Norbert: Das Dresdner Schloß im späten Mittelalter, in: Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kultur, Dresden 1992, S. 53–56 u. Oelsner, Norbert; Walter, Frank: Bauforschungen am Dresdner Schloß, in: Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 1. Teil, Weimar 1997, S. 630–636). Unter dem Schwerpunkt der Verteidigungsfähigkeit betrachtete Ulrich Schütte das spätgotische Schloss näher (vgl. Schütte 1994 [wie Anm. 1], S. 48–52). Ferner: Donath 2002 [b] (wie Anm. 1), S. 9f.
- Vgl. zum Wittenberger Schloss vor allem: Bellmann, Fritz; Harksen, Marie-Luise; Werner, Roland (Bearb.): Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1979, S. 22–24, 80–107 u. 235–257 (dort umfangreiche Quellen- und Literaturangaben); Schütte 1994 (wie Anm. 1), S. 40–44; Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 79–129.
- Zur Halleschen Moritzburg vgl.: Dräger, Ulf: Moritzburg Halle/Saale, Regensburg 1995 (= Schnell-Kunstführer Nr. 2135), Scholz, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 = Residenzenforschung, Bd. 7) u. Stahl, Alexander: Die Moritzburg in Halle, Regensburg 2002 (= Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, Bd. 12). Zur Baugeschichte der Schlosskapelle vgl. auch: Krause, Hans-Joachim: Zur Baugeschichte und ursprünglichen Baugestalt, in: Nickel, Heinrich L. von (Hg.): Die Maria-Magdalenen-Kapelle der Moritzburg zu Halle, Halle/Saale 1999, S. 9–22.
- Zum Schloss Hartenfels und dessen Baugeschichte vgl. vor allem die sehr ausführliche Darstellung in: Findeisen, Peter; Magirus, Heinrich (Bearb.): Die Denkmale der Stadt Torgau. Mit Beiträgen von Karlheinz Blaschke, Peter Beyer, Dora Miethke und Hans Nadler, Leipzig 1976, S. 105–219; zu den spätgotischen Baumaßnahmen besonders, S. 115–137, 169f. und 176–183. Zur Nutzung der Innenräume vgl.: Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 131–244, für die Zeit bis um 1500 besonders S. 131–133, 137–166, 193, 201–204 und 238f. Die Ausführungen von Ulrich Schütte sind besonders dem Vergleich der spätmittelalterlichen Anlage mit dem Umbau nach 1533 gewidmet (vgl. Schütte 1994 [wie Anm. 1], S. 44–48). Ferner seien genannt: Lewy, Max: Schloß Hartenfels bei Torgau, Berlin 1908 (zugl. Diss. an der Techn. Hochschule Dresden), S. 9–12, 15, 35–38, 66–68, 76 u. 78; Delang, Steffen: Schloß Hartenfels Torgau, Regensburg 1997 (=Schnell-Kunstführer Nr. 2295), S. 6–8 u. 14 u. Donath 2002 [b] (wie Anm. 1), S. 10f.
- Die Ausführungen zu Schloss Colditz basieren auf den bauhistorischen Untersuchungen von Dipl.-Restaurator Thomas Schmidt (Leisnig), die er freundlicherweise zur Verfügung stellte.
- Zur Baugeschichte des Schlosses Rochlitz vgl.: Delang 1976 (wie Anm. 2), S. 26–29; Baumbach, Udo: Zur Bauabfolge an der Burg Rochlitz, in: Burgenforschung aus Sachsen 3/4 (1994), S. 33–57; Baumbach, Udo: Schloß Rochlitz. Ein Führer durch Burg, Museum und Geschichte, Beucha 1995 u. Donath 2002 [b] (wie Anm. 1), S. 13f. Zu den neuesten Erkenntnissen der Bauforschung und der restauratorischen Untersuchungen der letzten Jahre siehe: Reuther, Stefan: Der Um- und Neubau des Schlosses Rochlitz von 1375 bis 1400. Parallelen zum Baugeschehen auf Burg Mildenstein in Leisnig, in: Jahrbuch der Staatlichen Burgen, Schlösser und Gärten Sachsen, Bd. 11, Dresden 2003, S. 112–119 u. Niemoth, Torsten: Die restauratorischen Maßnahmen auf Schloss Rochlitz in den Jahren 1993–2003, in: ebenda, S. 120–128.
- Vgl. zum Merseburger Schloss: Ramm, Peter: Pfalz und Schloss zu Merseburg, Halle/Saale 1997.
- Zum schönburgischen Schloss Hinterglauchau vgl.: Delang 1976 (wie Anm. 2), S. 39–42; Röber, Wolf-Dieter: Aspekte zur Baugeschichte des Schlosses Hinterglauchau, in: Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau, Schriftenreihe, Heft 1, Glauchau 1979, S. 4–21 u. Röber, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 35–50.
- Hierzu vgl.: Iohannis de Salhausen XLII. Episcopi Administrationis Epitome, in: Schöttgen, Christian: Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurzen, Leipzig 1717, Anhang, S. 108–156, hier S. 135f.; Gurlitt, Cornelius (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, unter Mitwirkung des Sächsischen Altertumsvereins hg. von dem Sächsischen

- Ministerium des Inneren. 20. Heft: Amtshauptmannschaft Grimma (II. Hälfte), Dresden 1898, S. 282–285; Delang 1976 (wie Anm. 2), S. 47–49; Donath, Matthias: Spätgotische Giebel in Sachsen, Beucha 2001, S. 33, 70–72 u. 132 sowie Rada, Milada; Rada, Oldřich: Das Buch von den Zellengewölben, Prag 2001, S. 36 u. 221.
- 13 Zur Burg Stolpen vgl.: Rada 2001 (wie Anm. 12), S. 37 u. 212.
- 14 Vgl. zum Meißner Bischofsschloss: Gurliitt 1919 (wie Anm. 1), S. 359–367, Delang 1976 (wie Anm. 2), S. 45–47, Rada 2001 (wie Anm. 12), S. 35, 37, 194 u. Donath 2002 [a] (wie Anm. 1), S. 269–274.
- 15 Der Adel stellte keine einheitliche Gruppe dar, sondern war durch eine soziale Differenzierung gekennzeichnet. Der Schlossbau der Landesherrn unterschied sich wesentlich von dem anderer Gruppen des Adels, da die Wettiner in der Region – um mit Pierre Bourdieu zu sprechen – über das größte ökonomische, soziale und kulturelle Kapital verfügten und die anderen sozialen Gruppen und Untergruppen der Gesellschaft zu dominieren und kulturell bestimmend zu agieren (vgl. zu diesem kultursoziologischen Ansatz: Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main 1987 u. Bourdieu, Pierre: Sozialer Raum und symbolische Macht, in: Rede und Antwort, Frankfurt/Main 1992, S. 135–154).
- 16 Vgl. zu den folgenden Ausführungen (wenn nicht anders vermerkt): Laß, Heiko: Burg und Schloss – Überlegungen zum landesherrlichen und adeligen Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Laß, Heiko (Hg.): Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha bei Jena 2001, S. 17–28, vor allem S. 1f., 22f. und 25.
- 17 Heiko Laß führte diese Betrachtungsweise noch weiter, indem er einen besonders großen ikonografischen Aufwand bei einer ungesicherten Herrschaft (dem Anfang oder Ende einer gesellschaftlichen Stellung) konstatierte, was den Auf- und Abstieg bestimmter Geschlechter baulich manifestiert haben soll (vgl. Laß 2001 [wie Anm. 16], S. 25).
- 18 Thomas Biller u. Ulrich Großmann sprachen dem niederen Adel lediglich eine Kenntnis von baulichen und dekorativen Einzelheiten zu (vgl. Biller/Großmann 2002 [wie Anm. 2], S. 158), was aber den sozialen und kulturellen Gegebenheiten nicht gerecht wird.
- 19 Vgl. zur Definition einer Residenz: Bautier, Robert-Henri; Auty, Robert; Angermann, Norbert (Hg.): Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Sp. 755. – Aus der umfangreichen Literatur zur Residenzbildung sei hingewiesen auf: Patze, Hans: Die Bildung landesherrlicher Residenzen im Reich des 14. Jahrhunderts, in: Rausch, Wilhelm (Hg.): Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, Linz 1972, S. 1–54; Patze, Hans; Streich, Gerhard: Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 205–220; Neitmann, Klaus: Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Johaneck, Peter (Hg.): Vorträge und Forschungen zur Residenzfrage, Sigmaringen 1990 (= Residenzforschung, Bd. 1), S. 11–43; Patze, Hans; Paravicini, Werner: Zusammenfassung, in: Patze, Hans; Paravicini, Werner (Hg.): Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, Sigmaringen 1991 (= Vorträge und Forschungen 36), S. 463–488 u. Hirschbiegel, Jan: Der Hof als soziales System, in: Mitteilungen der Residenzenkommission 3/1 (1993), S. 11–25. – Für den regionalen Kontext sei besonders verwiesen auf: Knoke, Brigitte: Wettinische Residenzen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 31 (1986), S. 371–380 u. vor allem Streich, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln-Wien 1989 u. Streich, Brigitte: Vom Liber computacionum zum Küchenbuch. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Johaneck, Peter (Hg.): Vorträge und Forschungen zur Residenzfrage, Sigmaringen 1990 (= Residenzforschung, Bd. 1), S. 121–146.
- 20 Melville, Gert: Herrschertum und Residenzen in Grenzräumen mittelalterlicher Wirklichkeit, in: Patze, Hans; Paravicini, Werner (Hg.): Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, Sigmaringen 1991 (= Vorträge und Forschungen 36), S. 9–31, hier S. 12.
- 21 Vgl. Winterling, Aloys: »Hof« – Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 5/1 (1995), S. 16–21, hier S. 17. Nach der Begriffsbestimmung des Hofes kam Aloys Winterling zu einer typologischen Gliederung in die Merkmale: Kommunikative Strukturen, Organisation und Gesellschaftliche Funktion, die den idealtypischen Hof beschreiben sollen. – Eine Kritik aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht mit dem Schwerpunkt auf Organisationstheorie bei: Ewert, Ulf; Hilsenitz, Sven Eric: 75 Jahre Max Webers »Wirtschaft und Gesellschaft« und keinen deut weiter? Der »Hof« als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik. Eine Reaktion auf Aloys Aufsatz in den MRK 5/1, 1995, S. 16–21, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission in der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 5/2, (1995), S. 14–33.
- 22 Vgl. Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 2, 297 u. 521.
- 23 Vgl. die Auswertung der Itinerare vor allem bis zur Leipziger Teilung bei: Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 273–301. – Über die Zeit um 1400 auch: Eigenwill, Reinhardt: Dresden als Residenzort Markgraf Wilhelms I., in: Dresden im Mittelalter, S. 56–62 (= Dresdner Hefte 65, 1/2001).
- 24 Bemerkenswert ist außerdem, dass der Kurfürst selbst häufiger in Leipzig nachweisbar ist. Brigitte Streich betonte in diesem Zusammenhang die sich herausbildende Bedeutung von Leipzig für die Verwaltung der wettinischen Lande (vgl. Streich 1989 [wie Anm. 19], S. 295).
- 25 Zit. nach: Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 298. Die wiedergegebene Bezeichnung verwendete im Jahr 1466 eine sächsische Gesandtschaft beim päpstlichen Legaten anlässlich einer Beschwerde wegen der öffentlichen Verlesung einer Bannbulle gegen den böhmischen König, die in Meißen stattfand.
- 26 Vgl. hierzu zusammenfassend: Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 363–412. Der Autor untersuchte die großen wettinischen Schlossbauten des 15. und 16. Jahrhunderts in Meißen, Wittenberg, Torgau und das anhaltinische Schloss Bernburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts näher.
- 27 Vgl. ebenda, S. 367.
- 28 Dies geht aus den zeitgenössischen Inventaren hervor, die meist mehrere Betten in den Schlafkammern überliefern. – Für die gemeinsame Unterbringung von Mitgliedern des Hofes in einem Raum spricht nach Brigitte Streich auch ein Brief an den sächsischen Landvogt Nickel von Köckritz, in dem der Schreiber Hans von Minckwitz den Empfänger als lieben Schloffgesellen anspricht (vgl. Streich 1989 [wie Anm. 19], S. 509).
- 29 Patze/Paravicini 1991 (wie Anm. 19), S. 469.
- 30 Zum spätgotischen Umbau der Burg Gnadstein siehe: Tepper, Tim: Der spätgotische Umbau der Burg Gnadstein im Kontext der zeitgenössischen sächsischen Schlossarchitektur, Leipzig 2003 (ungedr. Magisterarbeit an der Universität Leipzig).
- 31 Zum aktuellen Stand der Bauforschung auf Schloss Sachsenburg siehe: Schwabenicky, Wolfgang: Das Schloß Sachsenburg bei Frankenberg und sein Vorgängerbau – ein Zwischenbericht, in: Burgenforschung aus Sachsen 17/1, S. 24–50. Dort auch Hinweise auf ältere Literatur.
- 32 Im 1520/21 umgebauten Fürstenhaus des Colditzer Schlosses war die sog. Kunstkammer über eine Mauertreppe mit dem darunter liegenden kurfürstlichen Stuben-Appartement verbunden.
- 33 Zu den Erschließungssystemen, Treppenanlagen und Außengängen vgl.: Hoppe (wie Anm. 1) 1996, S. 442–453 und Müller, Matthias: Capriccio oder Politikum? Überlegungen zu ungewöhnlichen Treppentürmen an deutschen und französischen Renaissanceschlössern, in: Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz Unbehan unter Mitarbeit von Andreas Beyer und Ulrich Schütte (Hg.): Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit, München-Berlin 1998 (= Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, Bd. 1), S. 131–149.
- 34 Vgl. Koch 1960 (wie Anm. 2), S. 158 f., der auf den Treppenturm des zwischen 1390 und 1407 errichtete Schlosses Pierrefonds verwies. Zu französischen spätmittelalterlichen Treppentürmen vgl.: Albrecht, Uwe: Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in West- und Nordeuropa, München 1995, S. 87 f.
- 35 Matthias Müller sprach in diesem Zusammenhang von einem exklusiven Architekturmotiv (Müller 1998 [wie Anm. 33], S. 131).
- 36 Zum aktuellen Stand der Bauforschung auf Schloss Sachsenburg siehe: Schwabenicky, Wolfgang: Das Schloß Sachsenburg bei Frankenberg und sein Vorgängerbau – ein Zwischenbericht, in: Burgenforschung aus Sachsen 17/1, S. 24–50. Dort auch Hinweise auf ältere Literatur.
- 37 Zur Baugeschichte der Rochsburg vgl.: Karsch, Karl-Heinz: Zur Baugeschichte des Schlosses Rochsburg unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im 15. und 16. Jahrhundert, Halle 1984 (ungedr. Diplomarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg); ferner ders.: Die Rochsburg. Neue Forschungen zur Baugeschichte, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 2/1993, S. 7–10 u. ders.: Rochsburg, Regensburg 1996 (= Schnell-Kunstführer Nr. 2255).
- 38 Zu den Hofstuben vgl.: Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 413–419.
- 39 Zu den Tafelstuben vgl.: ebenda, S. 420–427. Ein weiterer Grund für die Etablierung von separaten Tafelstuben stellte die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts feststellbare Ablösung der Naturalbeköstigung durch die Auszahlung von Kostgeld an die Hofangehörigen dar, die die Bedeutung der Hofstuben weiter sinken ließ (vgl. ebenda, S. 414 f.).
- 40 Vgl. hierzu: Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 513–515.
- 41 Auch im ersten Obergeschoss konnten Hofstuben angeordnet sein. So befand sich eine der beiden Hofstuben in Colditz auf dieser Geschossebene und auch die Hofstube der Sachsenburg ist im ersten Stock untergebracht worden.
- 42 Zum Großen Saal vgl.: Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 427–433.
- 43 Vgl. Châtelet-Lange: Firmitas und venustas im Konflikt: Zur Disposition des Großen Saales in deutschen Renaissanceschlössern. In: Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern (Hg.): Der frühe Schlossbau und seine mittelalterlichen Vorstufen, München-Berlin 1997 (= Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 3), S. 135–151, hier S. 135 f. – Matthias Donath beschrieb die Anordnung des großen Saales im Torgauer Flügel D als ein älteres Motiv, das auf die Bauten Markgraf Wilhelm I. in Leisnig und Rochlitz verweist (vgl. Donath 2002 [b] [wie Anm. 1], S. 11).
- 44 Vgl. Rada 2001 (wie Anm. 12), S. 30.
- 45 Zu den Burg- und Schlosskapellen in Sachsen vgl.: Finger, Birgit: Burg- und Schloßkapellen der Spätgotik in Obersachsen, in: Landesamt für Denkmalpflege in Sachsen (Hg.): Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994, 2. Teil, Halle/Saale 1998, S. 289–310 und dies.: Zur Typologie und Stil der mittelalterlichen Burg- und Schlosskapellen in Obersachsen, in: Burgenforschung aus Sachsen 13 (2000), S. 59–77. Mit den Kapellen der mitteleuropäischen bischöflichen Residenzen beschäftigte sich Gerhard Streich (vgl. Streich, Gerhard: Palastkapellen mitteleuropäischer Bistümer im Spätmittelalter. Herrschaftsrepräsentation und Patrozinienwahl, in: Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, Lüneburg 1988, S. 115–153. Für den Bereich des heutigen Sachsen-Anhalt liegen Untersuchungen von Irene Roch vor (vgl. Roch, Irene: Spätgotische Burg- und Schloßkapellen im mitteleuropäischen Raum, in: Burgen

- und Schlösser in Sachsen-Anhalt 2 [1993], S. 68–77 u. Roch, Irene: Die Schloßkapelle zu Mansfeld und ihre Ausstattung, in: Schock-Werner, Barbara (Hg.): Burg- und Schlosskapellen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der deutschen Burgenvereinigung, Stuttgart 1995 [= Veröffentlichungen der deutschen Burgenvereinigung, Reihe B, Schriften; Bd. 3], S. 127–132).
- 46 Zu Hauskapellen vgl.: Curtius, Andreas: Die Hauskapelle als architektonischer Rahmen der privaten Andacht, in: Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit. Katalog zur Ausstellung »Spiegel der Seligkeit. Sakrale Kunst im Spätmittelalter«, Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 2000, S. 34–48.
- 47 Vgl. zu diesem Begriff: Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 54 u. 91.
- 48 Magirus, Heinrich: Zur kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung der Fürstkapelle am Meißner Dom, in: Das Portal an der Westturmfassade und die Fürstkapelle, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Halle/Saale 1999 (= Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes, Bd. 1), S. 226–260, hier S. 232.
- 49 Vgl. Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 91–99. – In einem Genehmigungsschreiben des Papstes wurde ausdrücklich betont, dass das Stift in der Burg, in dem der Markgraf persönlich zu residieren (residere) pflegt, eingerichtet werden soll (vgl. ebenda, S. 95).
- 50 Zur Architektur der Altenburger Schlosskapelle vgl.: Finger 1998, (wie Anm. 45), S. 293–297.
- 51 Vgl. hierzu Streich 1989 (wie Anm. 19), S. 107–111.
- 52 Zu Weimar vgl.: ebenda, S. 99–104.
- 53 Auch die Mansfelder Grafen versuchten, mit der Einrichtung eines Kollegiatstiftes an ihrer Schlosskapelle, das Prestige ihres Sitzes zu erhöhen (vgl. Roch 1995 (wie Anm. 45), S. 128).
- 54 Zu den protestantischen Schlosskapellen der Renaissance vgl.: Krause, Hans-Joachim: Die Schloßkapellen der Renaissance in Sachsen, Berlin 1970 (= Das christliche Denkmal 80) u. Großmann, Dieter: Die Bedeutung der Schlosskapellen für den protestantischen Kirchenbau in: Renaissance in Nord-Mitteleuropa, hg. im Auftrag des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake von Ulrich Großmann, München-Berlin 1990 (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Bd. 4), S. 127–147. – Auch die Mansfelder Schlosskapelle weist an drei Seiten des Raumes Emporen auf, die aber erst nachträglich zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingebaut wurden (vgl. Roch 1995 (wie Anm. 45), S. 128). Möglicherweise befanden sich auch in der Altenburger Schlosskapelle Emporen zwischen den Wandpfeilern (vgl. Finger 1998 [wie Anm. 45], S. 296).
- 55 So äußerte sich Birgit Finger (vgl. Finger 1998 [wie Anm. 45], S. 303).
- 56 Vgl. Zeune, Joachim: Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1995, S. 181–183 u. Biller/Großmann 2002 (wie Anm. 2), S. 99–105.
- 57 Vgl. hierzu: Kerber, Dieter: Rechtsvorgänge in Burgkapellen – Ein Überblick, in: Schock-Werner, Barbara (Hg.): Burg- und Schlosskapellen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der deutschen Burgenvereinigung, Stuttgart 1995 (= Veröffentlichungen der deutschen Burgenvereinigung, Reihe B, Schriften; Bd. 3); S. 41–44.
- 58 Zu Schloss Heynitz vgl.: Gurlitt, Cornelius (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, unter Mitwirkung des Sächsischen Altertumsvereins hg. von dem Sächsischen Ministerium des Inneren, 41. Heft: Meißen (Land), Dresden 1923, S. 175–181 u. Rada 2001 (wie Anm. 12), S. 41 u. 177.
- 59 Finger 1998 (wie Anm. 44), S. 304.
- 60 Vgl. ebenda, S. 305. Die Autorin verwies hierbei auf die so genannten Herrschaftsstände der evangelischen Pfarrkirchen und auf die späteren Schlosskapellen, die für Gläubige beider großen Konfessionen eingerichtet wurden.
- 61 Vgl. Großmann 2001 (wie Anm. 2), S. 29f.
- 62 Vgl. Hoppe, Stephan: Wie wird die Burg zum Schloss? Architektonische Innovation um 1470, in: Laß, Heiko (Hg.): Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha bei Jena 2001, S. 95–116, hier S. 112, Anm. 1.
- 63 Vgl. Blaschke, Karlheinz: Burgen und Schlösser in Sachsen in landesgeschichtlicher Sicht, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. Naturschutz, Heimatschutz, Denkmalpflege und Volkskunde, 2/1993, S. 3–6, hier S. 3.
- 64 Vgl. Schütte 1994 (wie Anm. 1), S. 10f.
- 65 Zu den Anfängen der Artillerie vgl.: Biller/Großmann 2002 (wie Anm. 2), S. 134–141.
- 66 Vgl. hierzu: Schütte 1994 (wie Anm. 1), S. 36–40.
- 67 Mrusek, Hans-Joachim: Die Baugeschichte des Burgberges und der Albrechtsburg, in: Mrusek, Hans-Joachim (Hg.): Die Albrechtsburg in Meißen, Leipzig 1972, S. 18–30, hier S. 27.
- 68 Großmann 2001 (wie Anm. 2), S. 39.
- 69 Ulrich Schütte verwies hierbei auf Pfalzbauten des hohen Mittelalters, auf die Marienburg in Marienburg/Malbork und das Marburger Schloss (vgl. Schütte 1994 [wie Anm. 1], S. 306, Anm. 12).
- 70 Vgl. hierzu: ebenda S. 40–44.
- 71 Da der das Gebäude umgebende Graben nicht mehr erhalten ist, können solche Maueröffnungen im unteren Bereich des Schlossbaues aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- 72 Vgl. Laß 2001 (wie Anm. 16), S. 19.
- 73 Vgl. Schütte 1994 (wie Anm. 1), S. 54–56. Leider gab der Autor keine genaue Provenienz des Planes an; lediglich das Staatsarchiv Dresden als Aufbewahrungsort wurde genannt.
- 74 Vgl. Durdík, Tomáš: Böhmisches Burgenarchitektur der Zeit Wenzels IV., in: Laß, Heiko (Hg.): Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha bei Jena 2001, S. 41–66, hier S. 52–56. Diese Entwicklung lässt sich an den böhmischen Burgen, die in der Zeit von König Wenzel IV. (1361/1378–1419) errichtet wurden, feststellen, so zum Beispiel die Anlagen Točnick und Krakovec.
- 75 Vgl. Hoppe 2001 (wie Anm. 62), S. 95.
- 76 Ulrich Schütte führte dies im Zusammenhang mit dem Planungswechsel des Flügels C des Torgauer Schlosses Hartenfels an (vgl. Schütte 1994 [wie Anm. 1], S. 48).
- 77 Hoppe 2001 (wie Anm. 62), S. 111. Auch Heiko Laß betonte die Lesbarkeit von Architektur, ging aber auch von einem Wahrnehmungswandel aus, der aufgrund neuer Bauformen ausgelöst wurde, was der Betonung der Tradition von Hoppe zumindest partiell widerspricht (vgl. Laß 2001 [wie Anm. 16], S. 22f.).
- 78 So ist auch die Aussage von Johannes von Salhausen zu verstehen, dass er in Wurzen »das Schloß mit zweyen Thormen/einen ausgeführten Graben/und dem Thorme beym Thore« hat errichten lassen (vgl. Johannes de Salhausen 1717 [wie Anm. 12], S. 135).
- 79 Noch im 18. Jahrhundert findet sich in Zedlers Universallexikon folgende Definition des Schlosses: Schloß, Arx, Chateau, ein Fürstliches oder Herren=Hauß, mit Mauren und Thoren, oder mit Graben und Brücke versehen. Dergleichen Häuser haben allezeit gewisse Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, die ihnen ankleben, und mit ihnen veräussert werden [...]. (vgl. Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 35, Leipzig-Halle 1743, Sp. 210).
- 80 Hoppe 2001 (wie Anm. 62), S. 105. – Vgl. zu dieser Problematik allg.: Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 453–461 u. Hoppe 2001 (wie Anm. 62), S. 105–111. Auch in der älteren Literatur lassen sich vereinzelt Hinweise hierzu finden: Steffen Delang verband damit die Anlage von Turm- und Eckzimmern (vgl. Delang 1976 [wie Anm. 2], S. 52) u. im Wittenberger Inventarband wurde betont, dass der Elbflügel in Wittenberg eine gewisse Fortsetzung des Meißner Nordostbaues aufgrund der Aussicht auf die Elblandschloß und die Raumnutzung als Tafelstube darstellen soll (vgl. Bellmann/Harksen/Werner 1979 [wie Anm. 5], S. 22).
- 81 Hoppe 2001 (wie Anm. 62), S. 105.
- 82 Ebenda, S. 109.
- 83 Vgl. Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 131–244, bes. S. 167–193, 242 f. Hoppe wertete in diesem Zusammenhang die bei der Planung für den Flügel C von 1533–28 nachvollziehbare allmähliche Freistellung des neuen Gebäudes aus der bisherigen Bebauung als Gewinnung zusätzlicher Fensterwände.
- 84 Vgl. Tepper, Tim: Schloss Freudenstein, in: Hoffmann, Yves; Richter, Uwe (Hg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Sachsen. Stadt Freiberg, Beiträge, Bd. 1, Freiberg 2002, S. 261–272 (dort auch Hinweise zur älteren Literatur).
- 85 Daneben schlug sich diese Gestaltung in der bildenden Kunst nieder, wie Stephan Hoppe nachwies (vgl. Hoppe 2001 [wie Anm. 62], S. 105). Als Beispiele führte der Autor die Darstellung von Innenräumen mit mehrseitigen Blickbeziehungen im so genannten Nürnberger Schatzbehälter von 1491 und eine Wiedergabe einer höfischen Tanzveranstaltung in der Münchner Neueste an. Dabei muss jedoch auch die Verwendung des »Blickes nach außen« als ein künstlerisches Mittel berücksichtigt werden, was die Beeinflussung der Intentionen fürstlicher Bauherren durch solche architektonische Darstellungen nicht ausschließt.
- 86 Hoppe 2001 (wie Anm. 62), S. 110, Abb. 13 (Bildunterschrift). Dort findet sich auch eine bildliche Veranschaulichung des Zusammenhanges zwischen Blickrichtungen des Unter- mit dem ersten Obergeschoss der Meißner Albrechtsburg.
- 87 Matthias Müller verwies jüngst auf den Zusammenhang zwischen zeitgenössischen staatsrechtlichen Äußerungen in der Literatur des 16. Jahrhunderts und dem kontrollierenden, aber auch beschützenden Blick des Landesherrn auf sein Territorium, der in den vielfältigen Ausblicksmöglichkeiten des Schlosses Hartenfels in Torgau symbolisch zum Ausdruck kommen soll (vgl. Müller 2003 [wie Anm. 1], S. 439).
- 88 Zu den Außengängen und Loggien vgl. Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 450–453 u. Biller/Großmann 2002 (wie Anm. 2), S. 185. Für letztgenannte Autoren sind Balkone, Lauben und Arkadengänge als horizontale Raumverbindungen eine Neuerung der Renaissancezeit.
- 89 Hoppe 1996 (wie Anm. 1), S. 451.



## Autorenverzeichnis

### **Dr. phil. Hendrik Bärnighausen,**

Referatsleiter Museen der Staatlichen Schlösser,  
Burgen und Gärten Sachsen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Dipl. phil. Margitta Çoban-Hensel,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Schloss Moritzburg/Fasanenschlösschen Moritzburg  
01468 Moritzburg

### **Dipl. Ing. Peter Dietz,**

Baudirektor, Referatsleiter Bau der Staatlichen Schlösser,  
Burgen und Gärten Sachsen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Gerold Dubau M. A.,**

An der Petrikirche 9, 02625 Bautzen

### **Dr. phil. Stefan Dürre,**

Kamenzer Straße 30A, 01099 Dresden

### **Dr. phil. Anke Fröhlich,**

Augsburger Straße 84, 01277 Dresden

### **Dipl. Museologe Jens Gaitzsch,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Burg Stolpen,  
Schlossstraße 10, 01833 Stolpen

### **Ingolf Grässler M. A.,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Referat Bau,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Heike Hackel,**

Regierungsberrätin, Referatsleiterin Personal/Haushalt/  
Controlling der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Jens Hans,**

Präparator, Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/  
Scharfenstein/Lichtenwalde,  
09573 Augustusburg

### **Olav Helbig M. A.,**

Alfred-Schmieder-Straße 7, 01159 Dresden

### **Dr. Bernard Jacqué,**

Conservateur, Musée du papier peint,  
La Commanderie,  
BP 41, F-68171 Rixheim cedex

### **Dr. des. Silke Marburg,**

Seminarstraße 26, 01067 Dresden

### **Dipl. Ing. Uwe Meinung,**

Leiter Museen, Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/  
Scharfenstein/Lichtenwalde,  
09573 Augustusburg

### **Prof. Dr. Winfried Müller,**

Technische Universität Dresden,  
Institut für Geschichte, Lehrstuhl Sächsische Landesgeschichte,  
Mommensstraße 13, 01069 Dresden

### **Dipl. Museologe Andrej Pawluschkow,**

Festung Königstein gGmbH,  
PF 02/06, 01824 Königstein

### **Dipl. phil. Katja Pinzer-Müller,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Albrechtsburg Meißen,  
Domplatz 1, 01662 Meißen

### **Dipl. Ing. Roland Puppe,**

Referatsleiter Gärten der Staatlichen Schlösser,  
Burgen und Gärten Sachsen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Kristin Roespel,**

Referentin, Assistentin des Direktors der Staatlichen  
Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Dipl. Ing. Jens Scheffler,**

Schöppinger Straße 10, 12207 Berlin

### **Dr. des. Dipl. phil. Simona Schellenberger,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Referat Museen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Dipl. Restaurator Thomas Schmidt,**

Dorfstraße 2, 04703 Leisnig/OT Minkwitz

### **Dipl. Museologe Falk Schulze,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Burg Gnanstein,  
Burgstraße 3, 04655 Kohren-Sahlis

### **Tonio Schulze,**

Mitarbeiter Museen, Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/  
Scharfenstein/Lichtenwalde,  
09573 Augustusburg

### **Ines Täuber M. A.,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Referat Museen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Mathias Tegtmeyer,**

Regierungsdirektor, Referatsleiter Recht/Liegenschaften/  
Organisation/EDV  
der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Tim Tepper M. A.,**

Helmholtzstraße 18, 04177 Leipzig

### **Ulrike Weber-Loth,**

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,  
Referat Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit,  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

### **Dr. phil. Cornelia Wenzel,**

Stellvertretende Geschäftsführerin,  
Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau«,  
Orangerie, 02953 Bad Muskau

### **Sabine Wilde M. A.,**

Heinrich-Schütz-Straße 24, 01277 Dresden

## Abbildungsnachweis

- Brünnek, Alexander von, Hannover: S. 15, Abb. 6
- Christie's Auktionen GmbH: S. 95, Abb. 3; S. 99, Abb. 7
- Çoban-Hensel, Margitta: S. 98, Abb. 6 (Anm. 28); S. 104, Abb. 12; S. 105, Abb. 13; S. 112, Abb. 24
- Deutsche Luftbild Hamburg: S. 160, Abb. 1
- Dietz, Peter: S. 209, Abb. 9
- Dürre, Stefan: S. 36, Abb. 7, 8; S. 37, Abb. 9, S. 39, Abb. 10
- Foto Marburg: S. 188, Abb. 2 (KBB 55); S. 191, Abb. 5 (LAC 7880/24)
- Grässler, Ingolf; Schmidt, Thomas: S. 180, Abb. 2 (Anm. 30)
- Gutsche, Susanne: S. 161, Abb. 2; S. 162, Abb. 3; S. 164, Abb. 4
- Jacqué, Bernard: S. 132, Abb. 4 (Anm. 21), 5
- Kunsthistorisches Museum Wien: S. 78, Abb. 10
- Kunstsammlungen der Veste Coburg: S. 57, Abb. 12, 13; S. 59, Abb. 15 (Neg. 16927, 16957, 16672)
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen: (Foto: Wolfgang Junius): S. 28, Abb. 11, 12 (M15. Id. Bl. 2, M73 a. Bl. 5); S. 29, Abb. 13 (M15. Ig. Bl. 11); S. 88, Abb. 8, 9 (M27. B. Bl. 30 E 1195, M27. B. Bl. 20 E 1196); S. 96, Abb. 4; S. 100, Abb. 8 (Foto: Remprecht); (Foto: Wolfgang Junius): S. 103, Abb. 10; S. 104, Abb. 11; S. 106, Abb. 15; S. 124, Abb. 14 (M27. D. Bl. 15); S. 125, Abb. 15 (M27. D. Bl. 14); S. 126, Abb. 16 (M6. X. Bl. 54); S. 127, Abb. 17 (M58. II. Bl. 20)
- Marburg, Silke: S. 142, Abb. 1, S. 143, Abb. 2, 3; S. 144, Abb. 4; S. 145, Abb. 5 (Anm. 16)
- Milde, Prof. Dr. Kurt; Berndt, Dr. Ing. Eberhardt; Pohlack, Dipl.-Ing. Thomas, Technische Universität Dresden: S. 181, Abb. 4
- Nitzsche, Ernest, Görlitz: S. 206, Abb. 5, 6
- Pinzer-Müller, Katja: S. 172, Abb. 2 (Anm. 20)
- Privatbesitz, Hamburg: S. 136, Abb. 2
- Puppe, Roland: S. 211, Abb. 11
- Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Kartensammlung: S. 16, Abb. 7, 8; S. 22, Abb. 3 (Foto SBG: Frank Höhler); S. 85, Abb. 6
- SLUB, Deutsche Fotothek: S. 32, Abb. 1 (Neg. 165503, E. Heller); S. 33, Abb. 2, 3 (Neg. 54850, Walter Möbius, Neg. 54855); S. 34, Abb. 4, 5 (Foto: Hans, Neg. 95539, 54886); S. 35, Abb. 6 (Neg. 152726); S. 45, Abb. 4, 5; S. 54, Abb. 6; S. 55, Abb. 7 (Fotos: Walter Möbius); S. 72, Abb. 4 (Foto: Roland Handrick); S. 76, Abb. 8 (Franz Bd. 1, 2; Anm. 32 Helbig); S. 77, Abb. 9; S. 84, Abb. 4, 5 (Anm. 18); S. 92, Abb. 12 (Anm. 49, Titelblatt); S. 96, Abb. 5 (Foto: Richter 2000); S. 107, Abb. 17 (Foto: Möbius, Original SKD, Alte Meister); S. 110, Abb. 22 (Foto: Rumprecht); S. 111, Abb. 23 (Foto: Nowak um 1935); S. 117, Abb. 6 (Anm. 6); S. 123, Abb. 13 (Anm. 6); S. 131, Abb. 3 (Foto: Hans Lillig, Neg. 96524); S. 173, Abb. 4 (Neg. 95921); S. 176, Abb. 9 (Neg. 171570); S. 177, Abb. 10 (Neg. 6220); S. 189, Abb. 3 (Foto: Hans Reinecke, FD 461858); S. 192, Abb. 6; S. 193, Abb. 7 (Foto: Seifert, FD 180447)
- Schmidt, Thomas, Leisnig: S. 179, Abb. 1; S. 180, Abb. 3; S. 182, Abb. 5; S. 183, Abb. 6 (Frank Schmidt, Arnulf Dähne, Franziska Koch), Abb. 7; S. 184, Abb. 8, 9; S. 185, Abb. 10
- Sächsisches Staatsarchiv HStA Dresden: S. 20, Abb. 1 (Anm. 4, fol. 17); S. 21, Abb. 2 (12884 Ing. Corps BIII Dresden 3); S. 23, Abb. 4 (10006 OHMA Cap IA Bl. 31); S. 24, Abb. 5–7 (10006, OHMA P: M 6278 Cap IV Nr. 11, M 6275 Cap IV Nr. 9a, M 6277 Cap IV Nr. 10b); S. 25, Abb. 8; S. 26, Abb. 9 (10006 OHMA RI, IIIJ Nr. 3, fol. 38); S. 27, Abb. 10 (10006 OHMA RI, IIIJ Nr. 3, fol. 38); S. 83, Abb. 3 (Anm. 21); S. 88, Abb. 5; S. 94, Abb. 1 (Schrank K VII, Fach 84, Nr. 7a, Foto: Frank Höhler); S. 95, Abb. 2 (Rep. A 25a, I Nr. 2103); S. 102, Abb. 9 (Schrank VII, Fach 84, Nr. 7b); S. 106, Abb. 14 (Schrank L, Fach II, Nr. 15), 16
- Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD), Gemäldegalerie Alte Meister, SLUB, Deutsche Fotothek (Foto: Walter Möbius): S. 107, Abb. 17
- SBG, Kunstgewerbemuseum: S. 130, Abb. 1 (Inv.-Nr 27530 a & b)
- Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett: S. 81, Abb. 1 (Foto: Herbert Boswank, Inv. C 6612); S. 82, Abb. 2 (Inv. C 1968-794, Neg. 2884); S. 86, Abb. 7 (Sax-top V, A, 132610), S. 89, Abb. 10 (A 132611); S. 131, Abb. 2 (B 1188,4)
- Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten, Sachsen (SBG), Barockgarten Großsedlitz: S. 210, Abb. 10
- SBG, Barockschloss Rammenau: S. 11, Abb. 1; S. 12, Abb. 3; S. 202, Abb. 2; S. 220, Abb. 26; S. 221, Abb. 27
- SBG, Burg Gndstein: S. 62, Abb. 1; (Foto: Christoph Sandig): S. 63, Abb. 2–5; S. 64, Abb. 6, 7; S. 65, Abb. 8, 9; S. 66, Abb. 10, 11; S. 67, Abb. 12–14; S. 215, Abb. 18
- SBG, Burg Stolpen: (Foto: Herbert Boswank): S. 152, Abb. 1; S. 153, Abb. 2; S. 154, Abb. 3 (Anm. 37, Foto: Herbert Boswank), Abb. 4 (hist. Postkarte); S. 155, Abb. 5; S. 156, Abb. 6 (Foto: Klaus Schieckel)
- Festung Königstein gGmbH: S. 165, Abb. 5 (Fotograf unbek.); S. 166, Abb. 6 (Foto: Bernd Walter); S. 217, Abb. 23
- SBG, Schloss Albrechtsburg Meissen: S. 171, Abb. 1; S. 172, Abb. 3 (Foto: Jörg Schöner); S. 174, Abb. 5–7; S. 175, Abb. 8; S. 216, Abb. 19–21; S. 217, Abb. 22; S. 222, Abb. 28
- SBG, Schlösser und Gärten Dresden: S. 43, Abb. 1; S. 47, Abb. 7; S. 135, Abb. 1 (Foto: Franz Zadniček); S. 204, Abb. 3 (Foto: Jörg Schöner); S. 212, Abb. 13 (Foto: Werner Lieberknecht)
- SBG, Schloss Moritzburg: S. 212, Abb. 12 (Foto: Çoban-Hensel)
- SBG, Schloss Nossen: S. 214, Abb. 17
- SBG, Schloss Weesenstein: S. 139, Abb. 3 (Foto: Janos Stekovic); S. 214, Abb. 16; S. 220, Abb. 25 (Foto: Lutz Hennig)
- Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde, Schloss Augustusburg, Archiv: (Fotoatelier Escherich, Chemnitz): S. 69, Abb. 1; (Foto: Herbert Helbig): S. 73, Abb. 6; S. 168, Abb. 2; S. 169, Abb. 3; S. 170, Abb. 3–5
- SBG, Zentrale Bildarchiv: (Foto: Frank Höhler): S. 2, Titel, Rücktitel, Frontispiz; S. 10, Abb. 2; S. 13, Abb. 4; S. 17, Abb. 9 (Zeichnung: Jens Scheffler); (Foto: Herbert Boswank): S. 51, Abb. 1; S. 52, Abb. 2, 3; S. 53, Abb. 4, 5; S. 55, Abb. 8, 9; S. 56, Abb. 10, 11; S. 58, Abb. 14; (Foto: Frank Höhler): S. 18, Abb. 10; S. 70, Abb. 2; S. 71, Abb. 3; S. 72, Abb. 5; S. 75, Abb. 7; S. 108, Abb. 18, 19; S. 109, Abb. 20; S. 110, Abb. 21; S. 115, Abb. 2, 3; S. 116, Abb. 4; S. 117, Abb. 5; S. 118, Abb. 7; S. 119, Abb. 8; S. 120, Abb. 9, 10; S. 121, Abb. 11; S. 122, Abb. 12; S. 146, Abb. 1; S. 157, Abb. 7; S. 200, Abb. 1; S. 205, Abb. 4; S. 208, Abb. 8; S. 213, Abb. 14, 15; S. 218, Abb. 24; S. 224, Abb. 29
- Staatliches Museum Schwerin: S. 90, Abb. 11
- Staatsfilialarchiv Bautzen, Rittergutsarchiv Rammenau, Nr. 632: S. 14, Abb. 5
- Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau: S. 228, Abb. 1 (Zeichnung: Architekt Uwe Franke); S. 229, Abb. 2; S. 231, Abb. 3
- Täuber, Ines: S. 114, Abb. 1 (Anm. 1)
- Tepper, Tim: S. 190, Abb. 4
- Tynior, Eske, Crimmitschau: S. 206, Abb. 7
- Universitätsbibliothek Würzburg: S. 187, Abb. 1 (Delin VI, 14)
- Wilde, Sabine: S. 44, Abb. 2, 3; S. 46, Abb. 6; S. 47, Abb. 8 (Anm. 26)
- Korrektur Jahrbuch 11, Beitrag Dr. phil. Cornelia Wenzel, Stiftung Fürst Pückler-Park Bad Muskau (Fotos: Rudolf Hartmetz): S. 202–205



Sachsens tausendjährige Geschichte spiegelt sich am eindrucksvollsten in seinen Schlössern, Burgen und historischen Gärten.

Das Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 2004 präsentiert neuste Forschungen zur sächsischen Landesgeschichte, zur Architektur- und Baugeschichte, zu Kunstwerken und historischen Persönlichkeiten, vermittelt Ergebnisse von Restaurierungen und Informationen über Ausstellungen. Dargestellt werden auch die aktuellen Entwicklungen in den Burgen und Schlössern.